

Johannes Marahrens  
Riemsloher Str. 70  
49324 Melle  
Tel: 05422- 2077  
Email: j.marahrens@gmx.de



Stadt Melle  
Tiefbauamt  
Herrn AL Thomas Große Johannböke  
Schürenkamp 16  
49324 Melle

Melle, 21.02.2024

Sehr geehrter Herr Große Johannböke,  
lieber Thomas,

ich beantrage mit diesem Schreiben an das Tiefbauamt der Stadt Melle die Deckenerneuerung des öffentlich gewidmeten Verbindungsweges zwischen dem öffentlich gewidmeten Weg "In den Wiebröken" und dem öffentlich gewidmeten Weg "Wittelohweg/In den Wiebröken" Flur 4 Flurstück 95 Gemarkung Gerden der Stadt Melle (s. Karte).

Begründung: der ca. 130 m lange Verbindungsweg befindet sich in einem total desolaten Zustand; die Verkehrssicherungspflicht ist nicht mehr gesichert!

Schwere Versorgungsfahrzeuge - Milchsammelwagen, Futtermittellaster, Lohnunternehmenfahrzeuge - haben mit dazu beigetragen, daß dieser auch für meinen Idw. Betrieb äußerst wichtige Weg kaum noch befahrbar ist. Betriebsinterne Verkehre haben zu diesen Zustand mit beigetragen!

In Anbetracht einer Mitverursacherschuld werde ich mich an den Ausbaurkosten in einer Größenordnung von 50% beteiligen.

Anzumerken sei noch, daß der an diesem Weg gelegene Milchviehstall mit offener Kälberhaltung zu einem Publikumsmagneten entwickelt hat.

Mit sonnigen Grüßen

Johannes Marahrens



# Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Melle, Stadt  
Gemarkung: Gerden  
Flur: 4 Flurstück: 39

# Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

Erstellt am 04.10.2021  
Aktualität der Daten 02.10.2021

N = 5781710

E = 32457115



**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Osnabrück -  
Mercatorstraße 4 und 6  
49080 Osnabrück

**Bereitgestellt durch:**  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
- Katasteramt Osnabrück -  
Mercatorstraße 4 u. 6  
49080 Osnabrück  
Zeichen: 077-E7-1228-2021

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.